

Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Bündnis 90/Die Grünen  
Ratsfraktion Burgdorf  
Herr Detlef Knauer  
Zintener Straße 6d  
31303 Burgdorf

Tiefbauabteilung  
Claudia Vollmert  
Rathaus IV  
Vor dem Hann. Tor 27  
Zimmer 8  
Tel.: 05136/898-125  
Fax: 05136/898-4666  
E-Mail: [vollmert@burgdorf.de](mailto:vollmert@burgdorf.de)  
(vorerst nur für formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

66-Vol

29.11.2018

**Eilanfrage: Burgdorfs Straßen sicherer machen – Sofortmaßnahmen zum Schutz von Menschen, die zu Fuß gehen und mit dem Rad fahren**

Sehr geehrter Herr Knauer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadt Burgdorf und dem betroffenen Straßenbaulastträger liegen noch keine detaillierten Informationen zum Ihrer Eilanfrage zu Grunde liegenden Unfallhergang vor. Bevor nicht geklärt ist, wie der Unfallverlauf sich darstellt, sollten keine ggfs. voreiligen Schlüsse gezogen und Maßnahmen ergriffen werden.

Dies voraus geschickt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Welche Sofortmaßnahmen können für mehr Sicherheit auf Burgdorfs Schulwegen sorgen?

Da zum Unfallhergang noch keine hinreichend genauen Informationen vorliegen, verweise ich auf meine einleitend gemachten Aussagen. Der Kreuzungspunkt hat sich bisher hinsichtlich der Unfallhäufung als unauffällig dargestellt. Für andere Schulwege liegen ebenfalls keine besonderen Unfallhäufungen vor.

2. Wie können die sogenannten „Schutzstreifen“ bei Rechtsabbiegerampen sicherer gemacht werden?

Eine Rotmarkierung der Schutzstreifen und Furten über die Kreuzung kann gegebenenfalls mehr Aufmerksamkeit für Radfahrer bei den Kfz-Verkehrsteilnehmern erwirken. Diese müssen mit den Straßenbaulastträgern und der Polizei abgestimmt werden. In der Regel wird eine Rotmarkierung nur vorgenommen, wenn es sich um einen Unfallschwerpunkt handelt.

31303 Burgdorf  
Rathaus I, Marktstraße 55  
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1  
Rathaus III, Spittaplatz 4  
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27  
Schloss, Spittaplatz 5

[www.burgdorf.de](http://www.burgdorf.de)

Tel.: 05136/898-0  
Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf  
IBAN:  
DE94 2515 1371 0000 0158 59  
BIC: NOLA DE 21 BUF  
Gläubiger-ID:  
DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:  
Mo. 08.00-12.00 Uhr  
13.30-15.30 Uhr  
Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr  
Do. 08.00-12.00 Uhr  
14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:  
Mo. und Do. 08.00-18.00 Uhr  
Di. 08.00-16.00 Uhr  
Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

3. Ist eine Abschaffung der „Schutzstreifen“ möglich?

Die Wahl der Führungsform der Radfahrer ist abhängig von der Verkehrsstärke der betroffenen Straße, von dem zur Verfügung stehenden Straßenquerschnitt sowie der vorgegebenen maximalen Geschwindigkeit. Schutzstreifen werden innerorts bei Tempo 50 km/h eingesetzt, wo keine baulich abgesetzten Radwege bzw. gemeinsamen Geh-/Radwege oder die Markierung von Radfahrstreifen auf der Fahrbahn aus Platzgründen möglich sind und die Verkehrsbelastung ca. 12.000 Kfz pro Tag nicht übersteigt. Bei ca. 4.000 Kfz pro Tag und Tempo 50 km/h können Radfahrer nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2000) auch auf der Fahrbahn ohne Schutzstreifen geführt werden. Auf der Straße "Vor dem Celler Tor" beträgt die Verkehrsbelastung rd. 5800 Kfz/Tag.

Eine Abschaffung der Schutzstreifen ist sicher im Einzelfall möglich, jedoch würden die Radfahrer gleichwohl auf der Straße geführt werden, da im Seitenraum für baulich angelegte Radwege oder für Radfahrstreifen (durchgezogene Linie, Mindestbreite 1,85m) auf der Fahrbahn der Straßenquerschnitt zu gering ist.

4. Warum ist eine Extraampel mit Vorrangschaltung für den Radverkehr, wie auf der gegenüberliegenden Seite der Unfallstelle, nicht möglich?

Gesonderte Signale für den Radverkehr kommen zum Einsatz, wenn der Radverkehr auf einem Radweg oder Radfahrstreifen geführt wird. Auf der gegenüberliegenden Seite wird der Radverkehr auf einem baulich getrennten Radweg geführt, so dass dort eine gesonderte Signalisierung möglich ist. Auf der Straßenseite der Gartenstraße ist ein Schutzstreifen auf der Fahrbahn markiert, dort kann nur eine gemeinsame Signalisierung mit dem Kraftfahrzeugverkehr erfolgen.

5. Ist es möglich den LKW-Verkehr an den Ampeln mit „Schutzstreifen“ am Rechtsabbiegen zu hindern?

Für die Einfahrt in die Gartenstraße besteht bereits ein Einfahrverbot für LKWs größer 7,5 t. Allerdings muss für Anlieger der Verkehr möglich sein (Zufahrt Raiffeisen-Gelände). Ein generelles Einfahrverbot ist im Übrigen nicht zwingend zielführend, da dadurch LKW-Verkehre in andere Bereiche verlagert werden und ggfs. weite Umwege gefahren werden müssen.

6. Sieht die Verwaltung andere Möglichkeiten zum Schutz von Menschen, die zu Fuß gehen und mit dem Rad fahren?

Neben der Rotmarkierung der Furten im Kreuzungsbereich, ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über die Gefahren des toten Winkels bei LKWs sinnvoll. Dies könnte in Zusammenarbeit mit der Polizei an den Schulen im Rahmen der Verkehrserziehung erfolgen sowie über Flyer und Veröffentlichungen in der Presse. Darüber hinaus sollen die beiden Kreuzungen "Vor dem Celler Tor/Gartenstraße/Im Langen Mühlenfeld" und "Uetzer Straße/Ostlandring/Osttangente/Vor den Höfen" von einem unabhängigen Gutachterbüro in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, dem Land, auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit für den Fußgänger- und Radverkehr untersucht werden. Dies sollte jedoch erst erfolgen, wenn Erkenntnisse über den Unfallhergang zum Unfall Vor dem Celler Tor vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

(Kugel)

